

Zweifel an Opfer-Schilderungen

ANSBACH – Schnell beendet hat das Landgericht den sechsten Verhandlungstag im Prozess um eine vierfache Vergewaltigung. Nach nur einer Dreiviertelstunde war alles vorbei. Eigentlich sollten zwei Zeugen aussagen, doch auf Wunsch der beiden Verteidiger des Angeklagten kamen sie nicht zu Wort, da beide gestern keine Zeit hatten. Das Interesse an dem Prozess ist groß: Die Familien des mutmaßlichen Opfers und des Angeklagten verfolgen seit Mitte November jeden Verhandlungstag.

Der ehemalige Leiter des Raubtier- und Exotenasyls in Ansbach-Wallersdorf soll 2016 eine damals 17-Jährige viermal vergewaltigt haben – einmal unter anderem in einem Abstellraum neben dem Tigercafé oder vor einem Raubtierkäfig, ein anderes Mal in der Wohnung des 57-Jährigen. Die junge Frau machte in der Tierauffangstation ihren Bundesfreiwilligendienst. Sie soll laut Anklageschrift immer wieder versucht haben, sich gegen den Mann zu wehren. Doch der soll ihr mit Rauswurf gedroht haben.

In dem Verfahren steht Aussage gegen Aussage. Der Angeklagte machte zum Prozessauftakt keine Angaben vor Gericht, er sitzt seit über einem Jahr in U-Haft. Der Vorsitzende Richter Claus Körner las die Maße von drei Tischen vor. Auf ihnen soll es unter anderem zu den Vergewaltigungen gekommen sein. Es steht ein Antrag der Verteidigung auf ein biomechanisches Gutachten im Raum.

Die Verteidiger sind überzeugt, dass sich das Tatgeschehen wegen der körperlichen Maße des Angeklagten und des mutmaßlichen Opfers nicht so abgespielt haben kann, wie von der jungen Frau geschildert. Die Kammer hat über den Antrag noch nicht entschieden.

Außerdem ging es an dem kurzen Verhandlungstag um eine E-Mail, die der Angeklagte im Januar 2016 an das Jugendamt geschrieben hat. Darin beschrieb er das Verhältnis des mutmaßlichen Opfers zu seinen Eltern. Er habe sich um die Krankheiten der jungen Frau gekümmert: unter anderem um Krämpfe, die immer wieder bei ihr aufgetaucht seien. Seine Ehefrau und er boten der jungen Frau mehrmals Unterschlupf an, damit sie aus dem Elternhaus rauskomme. Beispielsweise im Januar 2016 – wie es in der E-Mail ans Jugendamt steht. Die Staatsanwaltschaft sieht das anders. Der Angeklagte soll zunächst ein freundschaftliches Verhältnis zu der jungen Frau aufgebaut haben. Danach soll er sie immer mehr kontrolliert haben und einen Keil zwischen sie und die Eltern getrieben haben.

Weite Teile der Zeugenaussagen fanden auf Antrag der Nebenklägervertreterin hinter verschlossenen Türen statt: unter anderem des mutmaßli-

chen Opfers, der Mutter, der Tante, der Psychiaterin und des behandelnden Arztes. Am 16. Januar geht es vor dem Landgericht Ansbach um 14 Uhr weiter.

Fränkische Landeszeitung, 28.12.2018